

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0667/2005

Auskunft erteilt:

Herr Krause-Kämereit / Herr Hülk

Ruf:

492 6111 / 6190

E-Mail:

HuelkG@stadt-muenster.de

Datum:

23.08.2005

Betrifft

13. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für die Bereiche Uferstraße und Twenhövenweg im Stadtteil Angelnmodde
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

13.09.2005	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
14.09.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
21.09.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
21.09.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 1(8) und 2 (1) Baugesetzbuch im Stadtteil Angelnmodde dahingehend geändert, dass u.a. im Bereich Uferstraße die Wohnbaufläche geringfügig ausgeweitet und im Bereich Twenhövenweg eine Ausgleichsfläche neu dargestellt wird.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Das vorhandene Einfamilienhausgebiet zwischen den Grundstücken Uferstraße 8 – 14 und der Werse soll geringfügig ausgeweitet und damit arrondiert werden. Dieser Bereich ist im fortgeschriebenen Flächennutzungsplan als Grünfläche – Parkanlage – dargestellt. Um das Vorhaben realisieren zu können, sind die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes sowie die im Parallelverfahren geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 495 erforderlich. Nähere Einzelheiten zur Planung können der anliegenden Begründung sowie den Vorlagen Nr. 658/2005 und Nr. 659/2005 entnommen werden.

Der Bereich östlich des Twenhövenweges soll, entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan, durch den im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 474 der Wohnbebauung zugeführt werden. Im Rahmen der laufenden Planungen ergibt sich die Notwendigkeit im Flächennutzungsplan, das dargestellte Regenrückhaltebecken zu verschieben und einen Spielbereich A sowie eine Ausgleichsfläche neu darzustellen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 474 soll den parlamentarischen Gremien im Winter 2005/06 vorgelegt werden

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Plan